

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Ständige Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Maren Müller
Hofer Strasse 20a
04137 Leipzig

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 26. November 2014

**Ihr Schreiben vom 16. September 2014 zu den Sendungen *Tagesschau* und
Tagesthemen sowie *Europamagazin* vom 23. August 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihren Brief vom 16. September 2014 zu den Sendungen *Tagesschau* und *Tagesthemen* sowie *Europamagazin* vom 23. August, der mich am 16. Oktober 2014 vom Norddeutschen Rundfunk über den WDR-Rundfunkrat erreicht hat. Der NDR-Rundfunkrat hatte Sie zuvor mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 über die Abgabe informiert. Da die Leitung des ARD-Studios Moskau beim WDR liegt, möchte ich Ihnen antworten.

Ich antworte Ihnen damit ergänzend zu dem Ihnen vorliegenden Schreiben des Intendanten des SWR vom 29. September 2014, der sich zu den Vorwürfen hinsichtlich der Sendung *Europamagazin* geäußert hat.

Sie behaupten, die Beiträge in *Tagesschau* und *Tagesthemen* haben wider besseres Wissen eine Falschmeldung verbreitet, wonach in LKWs eines russischen Hilfskonvois auf dem Rückweg ukrainisches Militärgerät außer Landes geschafft wurde. Die OSZE habe am gleichen Tage einen Bericht veröffentlicht, nach dem diese Behauptungen von ukrainischer Seite als unwahr erwiesen seien. Hiervon habe die ARD auch Kenntnis gehabt.

Ihr Schreiben vom 16. September 2014 werte ich als förmliche Programmbeschwerde, da Sie eine Verletzung von Programmgrundsätzen behaupten. In der Sache sind hier § 10 Absatz 1 Satz 3 RStV wie auch § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz einschlägig, die bestimmen, dass Nachrichten vor ihrer Verbreitung auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen sind.

Nach eingehender Prüfung auf Basis einer von der Redaktion eingeholten Stellungnahme komme ich zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.

Wenn Sie behaupten, „dass durch die Gegenüberstellung zweier Sichtweisen der Zuschauer im Unklaren darüber gelassen wurde, dass sich die ukrainische Beschuldigung unter Berücksichtigung des OSZE-Berichtes bereits als unwahr herausgestellt hatte“, so halte ich das für nicht zutreffend.

Der von Ihnen selektiv zitierte „Spot Report“ der OSZE besagt ausdrücklich, dass die Überprüfung des Ladeguts von den russischen Behörden durchgeführt wurde: „After the Russian authorities had quickly checked the trucks the cargo tailgates were closed and afterwards the vehicles departed in groups of 10-12.“¹ Von einer Überprüfung des Ladeguts durch die OSZE ist nicht die Rede. Ganz im Gegenteil hat die OSZE hinsichtlich ihres Mandats unmissverständlich betont, dass dieses nicht die Überprüfung jedweder Ladungen beinhaltet. So heißt es im „Spot Report“ der OSZE vom 22. August 2014: „The OSCE Observer Mission’s (OM) mandate does not encompass verification of cargo or any kind of shipment.“² Entsprechend trifft der OSZE-Bericht keine Aussage darüber, ob der Vorwurf der Ukraine wahr oder unwahr ist.

Daher haben unsere beiden Korrespondenten in allen Sendungen dieses Tages über die Behauptungen beider Seiten wahrheitsgemäß berichtet. Sie haben nicht behauptet, dass ukrainisches Militärgerät von Russland außer Landes geschafft worden sei, sondern haben die widersprüchlichen Aussagen beider Seiten dargestellt. Somit wurde weder „eine Falschmeldung verbreitet“, noch gab es Grund, in der Folge „eine fehlerhafte Berichterstattung richtigzustellen“, da die Berichterstattung dem zum Zeitpunkt der Ausstrahlung korrekten Kenntnisstand entsprach.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass eine Verletzung der Programmgrundsätze gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Rundfunkstaatsvertrag sowie gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz nicht gegeben ist und ich Ihrer Beschwerde daher nicht abhelfen kann.

Es bleibt Ihnen aber unbenommen, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Zugang den Rundfunkrat anzurufen. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Michel

in Vertretung des Intendanten

¹ <http://www.osce.org/om/122938>

² <http://www.osce.org/om/122927>